



# Schutzkonzept TC Gelterkinden



**Version 2.0, 02.06.2020**

**Gültig ab 6. Juni 2020**

# Muster-Schutzkonzept für Tennisclubs und Tenniscenter unter COVID-19

Version 2.0 gültig ab: 6. Juni 2020

## Einleitung

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben Tennisclubs und Tenniscenter (im folgenden Clubs & Center) erfüllen müssen. Die Vorgaben richten sich an die Clubvorstände und Betreiber der Center. Sie dienen als Muster für die Anpassung der individuellen Schutzmassnahmen für jeden Club und jedes Center. Neu stehen die Clubs und Center zusätzlich auch in der Funktion als Turnierveranstalter in der Pflicht gegenüber den Behörden, die weiterhin Kontrollen vornehmen können.

## 1. Schutzmassnahmen für den Spielbetrieb

### Übergeordnete Grundsätze

Das Schutzkonzept des Tennisclubs/-centers muss sicherstellen, dass die folgenden übergeordneten Grundsätze eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Grundlage ist die COVID-19-Verordnung 2 <https://www.admin.ch/opc/de/official-compilation/2020/1815.pdf> und die neuen Rahmenvorgaben des BASPO <https://www.swissolympic.ch/ueber-swiss-olympic/news-medien/Fokus-Coronavirus.html>

- 1.1. Jeder Tennisclub, jedes Tenniscenter muss einen **COVID-19-Beauftragten** benennen, dieser steht den Mitgliedern/Kunden beratend zur Seite
- 1.2. Einhalten der **Hygienevorschriften** des BAG
- 1.3. **Social Distancing** (2m Mindestabstand zwischen allen Personen, kein Körperkontakt)
- 1.4. Maximale Gruppengrösse von **30 Personen** gemäss aktueller behördlicher Vorgabe und damit verbundene **Nutzung der Anlage**
- 1.5. **Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten**. Protokollierung von Personendaten zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten.
- 1.6. Besonders **gefährdete Personen** und Personen mit **Krankheitssymptomen** müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten
- 1.7. **Information** der Tennisspieler und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen

### 1.1 Covid-19-Beauftragter

- Jeder Tennisclub und jedes Tenniscenter verfügt über einen COVID-19-Beauftragten zur Sicherstellung aller Vorgaben.

#### Massnahmen

*COVID-19-Beauftragter für den TC Gelterkinden:  
Herr Simon Völlmin, Spitzlerweg 11, 4466 Ormalingen  
[spielleiter@tcgelterkinden.ch](mailto:spielleiter@tcgelterkinden.ch)  
079 512 40 52*

*Der Club trägt den COVID-19 Beauftragten in der Swiss Tennis Mitgliederadministration ein.*

## 1.2 Hygienevorschriften

### Händehygiene

- Alle Personen im Club/ Center waschen oder desinfizieren regelmässig die Hände.
- Auf das traditionelle «Shake-Hands» ist weiterhin zu verzichten.

#### Massnahmen

*Zur Minimierung des Kontaktes mit Türgriffen werden folgende Massnahmen umgesetzt:*

- *die Haupteingangstüre zur Anlage wird tagsüber offen gelassen*
- *die beiden Türen zu den Vorräumen der WCs werden entfernt, wodurch ein direkter Zugang zu den Handwaschmöglichkeiten besteht*
- *die Verriegelungsoption der beiden Türen zu den Tennisplätzen wird eliminiert, wodurch die Türen nur noch auf- resp. zugestossen werden können und müssen*

*Für die Platzpflege werden Einweg-Handschuhe bereitgelegt. (fakultativ)*

*Händedesinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt – aber auch empfohlen mitzunehmen.*

## 1.3 Social Distancing

### Abstand

- Es darf sich eine Person pro 10 Quadratmeter auf der Anlage, auf dem Tennisplatz oder in den Räumlichkeiten befinden und der Abstand von 2 Meter muss gewährleistet sein.
- Spielerbänke oder -stühle müssen in einem Mindestabstand von 2 Metern platziert werden.
- Auch in den Garderoben und den Duschen muss der Mindestabstand von 2 Metern sichergestellt sein. Je nach Platzverhältnissen ist es zu empfehlen, eine Personenobergrenze zu erlassen.

#### Massnahmen

*Das Spielen ist nur nach vorgängiger Buchung im Reservationssystem erlaubt. Die Spielenden sind aufgefordert, ihre Verweildauer auf der Anlage (Zone Spielbetrieb) kurz zu halten – sie treffen nach Möglichkeit erst kurz vor der jeweiligen Anfangszeit ein und verlassen die Anlage nach Ablauf der Spielzeit binnen kurzem wieder.*

*Es sind lediglich leere Tennisplätze zu betreten – der reservierte Platz ist vor Ablauf der Spielzeit zu verlassen. Die effektive Spielzeit pro Stunde beträgt somit 50-55min.*

*Durch unterschiedliche Anfangszeiten pro Tennisplatz wird verhindert, dass gleichzeitig mehr als 8 Personen gleichzeitig die Anlage betreten resp. verlassen. Im Reservationssystem (tennis04) werden hierfür fix definierte Spielzeiten pro Platz festgelegt, welche sich im Viertelstundentakt unterscheiden. Bei einer Belegung aller fünf Plätze kann eine Anfangszeit pro Stunde doppelt vorkommen.*

*Findet Tennisunterricht mit mehr als 2 Teilnehmenden pro Platz statt, wird via Reservationssystem sichergestellt, dass auf den benachbarten Plätzen nicht gespielt wird. Von dieser Regelung ausgenommen ist Platz 5 dank seiner physischen Abtrennung und dem Niveau-Unterschied zu Platz 4. Auf Platz 4 werden hierfür die Bänkli und der Zählbaum zur Wahrung des Mindestabstandes auf die gegenüberliegende Seite versetzt.*

## 1.4 Maximale Gruppengrösse & Nutzung der Anlage

### Gruppengrösse

- Gruppen und Versammlungen von mehr als 30 Personen sind verboten. An Veranstaltungen können bis zu 300 Personen anwesend sein (Teilnehmende, Zuschauende, Mitarbeitende). Enge Kontakte müssen rückverfolgbar sein (mittels Contact Tracing), vgl. 1.5.

### Anlage und Plätze

- Die gesamte Infrastruktur darf geöffnet werden. Jedoch muss auch in den Garderoben und Duschen der Mindestabstand von 2 Meter eingehalten werden. Je nach Platzverhältnissen ist es zu empfehlen, für bestimmte Räume Personenobergrenzen zu erlassen.

#### Massnahmen

*In der Garderobe dürfen sich gleichzeitig maximal drei Personen aufhalten.*

*---davon max. eine Person gleichzeitig in der Dusche (Herren) resp. Einer Duschkabine (Damen).*

### Restaurant/ Clubhaus

- Für Restaurants mit einer Gastgewerbe-Betriebsbewilligung gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie.

#### Massnahmen

*Die Club-Beiz wird als separate Zone abgetrennt und verfügt über ein separates Schutzkonzept.*

*Es gelten die Grundregeln der Gastronomie sowie der «spontanen Versammlung».*

## 1.5 Protokollierung und Nachverfolgung (Contact Tracing)

- Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, werden grundsätzlich Präsenzlisten geführt. Kontaktpersonen der infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.
- Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen (z.B. Mundschutz).
- **Swiss Tennis empfiehlt weiterhin ein Reservationssystem (digital oder schriftlich) zu verwenden, um die Protokollierung und eine allfällige Nachverfolgung von engen Kontakten sicherzustellen.**

#### Massnahmen

*Die vorgängige Buchung im Reservationssystem ist eine zwingende Voraussetzung für das (freie) Spielen auf unseren Plätzen.*

*Bei den Gruppentrainings wird durch die Trainer eine Anwesenheitskontrolle geführt, welche dem Vorstand periodisch und auf Verlangen in kurzer Frist zugänglich gemacht werden muss.*

*Der TCG setzt das Reservationssystem von **tennis04** ein. Sämtliche Mitglieder verfügen über einen Online-Zugang, um Buchungen vorgängig im System vorzunehmen.*

## 1.6 Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

- Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Empfehlungen des BAG.
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

### Massnahmen

*Senioren (65+) wird empfohlen, auf Tagesabschnitte mit geringer Frequenz zu achten und ihre Spielzeiten entsprechend zu wählen.*

*Personen mit Krankheitssymptomen ist der Zutritt zur Anlage (Spielbetrieb wie auch Club-Beiz) untersagt.*

## 1.7 Informationspflicht

Die Anpassung resp. die Umsetzung der Schutzmassnahmen muss allen Mitgliedern, Kunden, Teilnehmenden und Zuschauenden von Veranstaltungen kommuniziert werden.

- Das BAG-Plakat «So schützen wir uns» wird aufgehängt (Download: Homepage BAG)
- Swiss Tennis empfiehlt, zusätzlich das adaptierte Plakat «So schützen wir uns im Tennis Club/Center 2.0» anzubringen. (Download unter: [www.swisstennis.ch/corona](http://www.swisstennis.ch/corona))

## 2. Schutzmassnahmen für Veranstaltungen

Zu den Sportveranstaltungen gemäss Bundesverordnung COVID-19 gehören im Tennis:

- Alle Wettkämpfe und Turniere (auch ohne Lizenz oder im Kids Tennis)
- Alle weiteren clubinternen oder öffentlichen Anlässe

Jede Veranstaltung muss über eine Schutzkonzept verfügen. Dieses kann integrierter Bestandteil des allgemeinen Schutzkonzepts des Clubs oder Centers sein.

Veranstaltungen und insbesondere die **Wettkämpfe/Turniere und Meisterschaften** können unter folgenden Bedingungen ausgetragen werden:

### Verantwortliche Person

- Für Wettkämpfe ist eine verantwortliche Person zu bezeichnen (z.B. COVID-19-Beauftragter des Clubs/Centers oder der Official), die für die Einhaltung der Vorgaben zuständig ist.

### Rückverfolgung von engen Kontakten

- Enge Kontakte müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde durch die veranstaltende Organisation oder Person während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können. Dies kann durch die Erfassung von Mitarbeitenden und Besuchenden (Name, Vorname, Telefonnummer) über Reservationssysteme oder mittels Kontaktformular organisiert werden. Die Spielenden sind in der Turnieradministration (Advantage) von Swiss Tennis erfasst.
- Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen (z.B. Mundschutz).
- Die Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume sind so einzurichten, dass die Rückverfolgbarkeit bei engen Kontakten zwischen Einzelpersonen untereinander sowie zu und unter Gruppen von Familien oder Personen, die im selben Haushalt leben, gewährleistet ist.
- Protokolle und Präsenzlisten dürfen ausschliesslich dem allfälligen Contact Tracing dienen.

- **Swiss Tennis empfiehlt an Veranstaltungen immer die Personendaten zu erfassen, um eine allfällige Nachverfolgung von engen Kontakten sicherzustellen.**

### **Hygienemassnahmen**

- Die Hygienemassnahmen des BAG müssen umgesetzt werden, vor allem das regelmässige Hände waschen. Der Veranstalter stellt die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung.

### **Social Distancing / Abstandsregeln**

- Körperkontakt soll vermieden und die Abstandsregel von 2 Meter muss eingehalten werden. Plakat von BAG und Swiss Tennis aufhängen und aktiv die Beteiligten an das Einhalten der Regeln erinnern.
- Maximale Anzahl an Besuchenden: eine Person pro 4m<sup>2</sup> zugängige Fläche
- Der Personenfluss (z. B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume) ist so zu lenken, dass die Distanz von 2 Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.

### **Personen mit Krankheitssymptomen**

- Personen mit Symptomen dürfen nicht an Veranstaltungen teilnehmen. Der Veranstalter kann Personen mit Symptomen von der Veranstaltung ausschliessen.

### **Veranstaltungen mit über 300 Personen**

- Veranstaltungen mit über 300 Personen bleiben bis auf weiteres noch verboten. Grossveranstaltungen mit über 1000 Personen bleiben bis mindestens 31.8.2020 verboten.

#### **Massnahmen**

*Für Veranstaltungen ist jeweils ein spezifisches Schutzkonzept für den Spielbetrieb wie auch für die Club-Beiz zu erstellen.*

*Als Veranstaltungen gelten beispielsweise: Interclub, BÖGSiKinden Classics, TCG Clubmeisterschaften Finaltag, Seniorennachmittag trb, Trainings- und Saison-Abschlüsse.*

## Zonen-Konzept TCG



- Spielbetrieb (« Anlage »): Zutritt bedingt Platz-Reservation (tennis04)  
*inkl. Bereich unter der Terasse (WCs)*
- Ein-/Ausgang sowie Velo-Parkplatz
- Club-Beiz: max. 30 Personen, max. 4 Personen pro Tisch